



Unilever

Pensionskasse Unilever Schweiz

**vertraulich**

## **Austrittsmeldung** *Nicht auszufüllen bei (frühzeitiger) Pensionierung und /oder Weiterversicherung*

<b>Personalangaben</b>	Name	.....
	Vorname	.....
Adresse	Strasse, Nr.	.....
	PLZ, Wohnort	.....
	Private e-mail Adresse	.....
AHV - Nummer		.....
	Geburtsdatum (Tag / Monat / Jahr)	...../...../.....
Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet
	<input type="checkbox"/> getrennt	<input type="checkbox"/> verwitwet
	<input type="checkbox"/> geschieden	
<b>Auflösung des Arbeitsverhältnisses per</b>		..... (Datum: Tag, Monat, Jahr)

**1. Sind Sie voll arbeitsfähig?**  ja  nein

**2. Wie soll Ihre Freizügigkeitsleistung verwendet werden? Wählen Sie Ihre Alternative!**  
(nur für Versicherte ab 20 Jahren – für Versicherte unter 20 Jahren besteht noch keine Freizügigkeitsleistung)

**2.1 Haben Sie einen neuen Arbeitgeber in der Schweiz?**  
 ja

Dann überweisen wir Ihre ganze Freizügigkeitsleistung an Ihre neue Pensionskasse.

<b>Neue Pensionskasse:</b>	<b>Neuer Arbeitgeber:</b>
Name und Adresse	Name und Adresse
.....	.....
.....	.....
.....	.....

**▶ Bitte Infoblatt / Einzahlungsschein von der neuen Pensionskasse mit der IBAN Nr. beilegen!**

**2.2 Sie haben noch keinen neuen Arbeitgeber und haben den Wohnsitz in der Schweiz?**  
 ja

**▶ Dann müssen Sie ein Freizügigkeitskonto bei einer Schweizer Bank eröffnen!**  
Danach überweisen wir Ihre ganze Freizügigkeitsleistung auf Ihr Freizügigkeitskonto.

**▶ Bitte Infoblatt / Einzahlungsschein der Bank mit der IBAN Nr. des Freizügigkeitskontos beilegen!**  
Eine Auflösung oder Teilauflösung des Kontos ist jederzeit zwecks Einbau in eine Vorsorgeeinrichtung möglich oder wenn ein Grund für die Auszahlung gemäss Ziff. 2.3 - 2.5 vorliegt.

**2.3 Sie arbeiten nicht länger in der Schweiz und haben den Wohnsitz im EU-Raum?**

Dann können Sie zwischen 2 Alternativen wählen:

**2.3.1 Entweder Sie lassen sich die gesamte Freizügigkeitsleistung (obligatorisch und über-obligatorisch) auf ein Freizügigkeitskonto (FZL-Konto) überweisen.**

ja

- ▶ Dann müssen Sie ein Freizügigkeitskonto bei einer Schweizer Bank eröffnen!
- ▶ Bitte Infoblatt / Einzahlungsschein der Bank mit der IBAN Nr. des Freizügigkeitskontos beilegen!

**2.3.2 Oder Sie lassen sich den über-obligatorischen Teil der Freizügigkeitsleistung auszahlen (Quellensteuerpflichtig); der obligatorische Teil muss auf einem Freizügigkeitskonto bleiben.**

ja

- ▶ Dann müssen Sie ein Freizügigkeitskonto bei einer Schweizer Bank eröffnen!
- ▶ Bitte Infoblatt / Einzahlungsschein der Bank mit der IBAN Nr. des Freizügigkeitskontos beilegen!

**UND**

- ▶ Sie müssen für die Barauszahlung des über-obligatorischen Teils Folgendes einreichen:

1. IBAN-Nr. Ihres privaten Bank-Kontos mit Name, Adresse, BIC/Swift Ihrer Bank:

.....  
.....

2. Behördliche Abmeldebestätigung inkl. Zivilstandsangabe

3. Verheiratete oder in einer eingetragenen Partnerschaft Lebende müssen ihren Ehegatten/ Partner mitunterschreiben lassen und die Unterschrift amtlich beglaubigen lassen (bitte am Ende des Formulars)

**2.4 Sie arbeiten nicht länger in der Schweiz und haben den Wohnsitz ausserhalb des EU-Raums?**

Dann können Sie zwischen 2 Alternativen wählen:

**2.4.1 Entweder Sie lassen sich die gesamte Freizügigkeitsleistung (obligatorisch und über-obligatorisch) auf ein Freizügigkeitskonto (FZL-Konto) überweisen.**

ja

- ▶ Dann müssen Sie ein Freizügigkeitskonto bei einer Schweizer Bank eröffnen!
- ▶ Bitte Infoblatt / Einzahlungsschein der Bank mit der IBAN Nr. des Freizügigkeitskontos beilegen!

**2.4.2 Oder Sie lassen sich die gesamte Freizügigkeitsleistung auszahlen (Quellensteuerpflichtig).**

ja

- ▶ Dann müssen Sie für die Barauszahlung Folgendes einreichen:

1. IBAN-Nr. Ihres privaten Bank-Kontos mit Name, Adresse, BIC/Swift Ihrer Bank:

.....  
.....

2. Behördliche Abmeldebestätigung inkl. Zivilstandsangabe

3. Verheiratete oder in einer eingetragenen Partnerschaft Lebende müssen ihren Ehegatten/ Partner mitunterschreiben lassen und die Unterschrift amtlich beglaubigen lassen (bitte am Ende des Formulars)

**2.5 Sie machen sich selbstständig und möchten sich die Freizügigkeitsleistung auszahlen lassen?**

ja

▶ **Dann müssen Sie für die Barauszahlung Folgendes einreichen:**

1. Eine Beitrittsverfügung der AHV-Ausgleichskasse und Unterlagen zur Selbständigkeit (Business-Plan, Mietverträge, Anstellungsverträge, sonstige Nachweise)
2. IBAN-Nr. Ihres privaten Bank-Kontos mit Name, Adresse, BIC/Swift Ihrer Bank:

.....

.....

3. Verheiratete oder in einer eingetragenen Partnerschaft Lebende müssen ihren Ehegatten/ Partner mitunterschreiben lassen und die Unterschrift amtlich beglaubigen lassen (bitte am Ende des Formulars)

---

**2.6 Sie waren nur für ca. 5 Monate bei uns beschäftigt und möchten prüfen lassen, ob die Freizügigkeitsleistung bar ausgezahlt werden kann?**

ja

**Bedingung:** die Freizügigkeitsleistung ist kleiner als der Arbeitnehmer-Pensionskassen-Jahresbeitrag

▶ **Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit der Pensionskasse auf**

.....  
**Ort und Datum**

.....  
**Unterschrift der versicherten Person**

**Ist die versicherte Person verheiratet und wünscht Barauszahlung (Ziff. 2.3.2 oder 2.4.2 oder 2.5) ist die Unterschrift des Ehegatten zwingend. Zusätzlich muss diese Unterschrift beglaubigt und das unterschriebene Originalformular der Pensionskasse eingereicht werden.**

.....  
**Unterschrift des Ehegatten/ Partner bei eingetragener Partnerschaft**

**Beglaubigung:**

▶ **Bitte einreichen an:**  
Pensionskasse Unilever Schweiz, Bahnhofstrasse 19, CH-8240 Thayngen